

Jugend einen klareren Einblick in die Dogmen unserer Kirche gewinnen und zu einem überzeugteren Bekenntniß geführt werden können, als dies durch den Religionsunterricht in der Volksschule trotz aller Mühe und großem Zeitaufwande zur Zeit möglich wird.

Im Geschichtsunterrichte ist das nationale Leben zu kräftigen und an sittlichen Charakterbildern die Jugend zu edler Thatkraft zu entflammen. Auch wird die reifere Jugend Verständnis dafür haben, wenn auf das Walten Gottes, wie es seit Jahrtausenden in der Geschichte sich abspiegelt, eingehender hingewiesen wird.

Im geographischen Unterrichte ist dagegen Gelegenheit zu nehmen, die jungen Staatsbürger der politischen und staatsbürgerlichen Reife entgegenzuführen.

In der Naturwissenschaft tritt das Experiment, das Selbstfindenlassen der Naturgesetze und Selbsterkennenlassen der Naturkräfte in den Vordergrund.

Im Sprach- und Rechenunterrichte ist hauptsächlich die praktische Anwendung zu üben. Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache ist heut zu Tage für Jeden, er mag Bauer, Handwerker oder Geschäftsmann sein, von großem Werthe. Ebenso steht es mit dem Rechnen. Die Schiefertafel kann Niemand bei jedem Geschäftsgang mitnehmen!

Auf die weitere Übung in einer sauberen, deutlichen Handschrift ist bei der Reinschrift der deutschen Aufsätze Obacht zu nehmen. Eine besondere Schreibstunde halten wir für entbehrlich, wenn der Schreibunterricht in der Volksschule irgend zweckmäßig erteilt worden ist. Dagegen möchten wir das Zeichnen in keiner Fortbildungsschule vermissen. Geübte, sichere Hand, gutes Augenmaß, Geschmack an schönen Formen ist für Jeden etwas Schätzenswerthes.

Das Singen, wenn ihm auch nur ein ganz bescheidenes Plätzchen wird angewiesen werden können, wollen wir ebenfalls nicht fehlen lassen. Die Jugend will singen. Und wenn sie nichts Besseres zu singen weiß, findet sie auch Gefallen an Gassenbauern. Jünglinge und Jungfrauen aber, denen ein Schatz schöner Volkslieder in Melodie und Text geläufig sind, werden sich schämen, durch schandbare Gesänge ihren jugendlichen Frohsinn zu verunehren!

Für die weibliche Jugend sind dieselben Unterrichtsgegenstände, aber in verminderten Lektionen anzusetzen. Hinzu tritt der Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Schon in der Volksschule sollte dieser Unterricht überall gepflegt werden. Das Sächs. Volksschulgesetz weist auch wohlmeinend darauf hin. Wie selten hat man aber auf diesen guten Rath der Gesetzgebung Bedacht genommen! Außerdem ist in den für Naturlehre angelegten Lektionen das Nothwendigste aus der Gesundheitslehre (Bod, Bau, Leben und Pflege des menschlichen Körpers in Wort und Bild), sowie das Fäglichste und in der Führung der Hauswirthschaft praktisch Verwerthbare aus Physik und Chemie (Küchenchemie) in Besprechung zu ziehen. Vor ihrem Austritt aus der Fortbildungsschule ist den Jungfrauen auch einiger Unterricht über Pflege und Erziehung der Kinder zu erteilen. Besteht bloß eine Fortbildungsklasse für Mädchen, so ist dieser Unterricht in das letzte Viertel jedes Schuljahres zu verlegen.

Die Lektionspläne der Fortbildungsschulen in Stadt und Land werden nun aber wohl verschieden sich gestalten. Denn wir müssen mit den gegebenen Faktoren rechnen und können nicht verlangen, daß z. B. in kleinen Schulgemeinden mit einer 2klassigen Volksschule besondere Lehrkräfte für die Fortbildungsschule beschafft werden sollen. Ist also in einer Gemeinde bloß eine Lehrkraft verfügbar, welche Einrichtung ist da zu treffen? — Nicht nur die Volksschule, sondern auch die Fortbildungs-

schule hat hier mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen und Spieß hat ganz recht, wenn er verlangt, daß in diese Schulstellen gerade die tüchtigsten Lehrer gehören. Die Minimalstellen mit ihrem immerwährenden Lehrerwechsel gleichen aber mehr einem Taubenschlage; nach je 1—2 Jahren fliegt ein Lehrer aus, der andere ein. Noch dazu sind es gewöhnlich Anfänger im Lehramte, welche man mit derartigen Stellen betraut. Dieser Uebelstand wird so lange fortdauern, als bis man diese Stellen so dotirt, daß ein ständiger Lehrer auch mit Familie standesgemäß davon leben kann. (Schluß in nächster Nr.)

## Feuilleton.

### Vaterländische Chronik.

**Auerbach.** Auf ihrem Sterbelager hat eine Freundin des hiesigen Rettungshauses, die ungenannt bleiben wollte, der armen Pflanzlinge desselben mitleidig gedacht und die Bestimmung getroffen, daß nach ihrem Tode 50 Thlr. von ihrem Nachlaß an unsere Barmherzigkeitsanstalt gezahlt werden, was auch geschehen ist. — **Bockwa.** Am 24. 12. starb zu Dresden, wohin er sich bei seiner 1858 erfolgten Emeritirung gewendet, M. Friedrich August Gehe, geb. 1797 in Leubnitz bei Dresden, 1824 Diakon in Kaditz bei Dresden, 1831 Pfarrer in Tharand, seit 1831 Pfarrer allhier. — **Dresden.** Der katholische Hofprediger und Vikariatsrath Emil Heine erhielt gelegentlich seiner Emeritirung das Ritterkreuz des Verdienstordens. — **Dresden.** Folgenden hiesigen Schulmännern ist das in bezug auf den Feldzug 1870/71. gestiftete „Erinnerungskreuz“ mit Rücksicht auf ihre während des Krieges an den Tag gelegte, auf Linderung der durch den Krieg hervorgerufenen Leiden und Nothstände gerichtete Thätigkeit verliehen worden: Den Direktoren Berthelt (1. Bürgerschule), Ehrig (1. Garnisonschule), Heger (1. Bezirksschule), Jäkel (2. Bürgerschule), Lansty (9. Bezirksschule), Perthen (4. Bezirksschule), Petermann (evangelische Freischule), dem Oberlehrer an der 2. Bürgerschule, C. und Musikdirektor J. G. Müller, dem Seminaroberlehrer, Musikdirektor und Organist Pfreckschner, dem Realschuloberlehrer Dr. Pehold, dem Lehrer Boden (4. Bürgerschule), dem Lehrer an der t. Blindenanstalt Baumgarten. — **Freiberg.** Zur Vertheilung an die Mitglieder der Ständeversammlung gelangte am 5/1. ein t. Dekret, welches zur Herstellung neuer Gebäude bei dem hiesigen Gymnasium die Summe von 50,000 Thlr. zubewilligen beantragt. — **Grimma.** Ein t. Dekret fordert von der Ständeversammlung für die Errichtung neuer Gebäude für das hiesige Schullehrerseminar die Summe von 70,000 Thlr. — **Königstein.** An hiesiger Stadtschule sollen von Ostern an 2 Selekten mit Fachunterricht und eine 6. Kl. vorbehaltlich der nachgesuchten Genehmigung des M. d. K. u. ö. U. errichtet, 1 Direktor mit 700 Thlr. Gehalt mit Einschluß des Wohnungsgeldes, 1 Lehrer mit 500 Thlr. Gehalt mit Einschluß des Wohnungsgeldes und 1 Hilfslehrer mit 240 Thlr. Gehalt mit Einschluß des Wohnungsgeldes angestellt werden. Die 2 mit 700 resp. 500 Thlr. neu anzustellenden Lehrer sollen Kandidaten des höheren Schulamts (zum Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache) sein. Die Kollatur hat das Ministerium. — **Leipzig.** Der Privatdozent Dr. ph. Adolf Mayer ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt worden. — **Reinmannsdorf bei Pirna.** Am Neujahrsmorgen fand man den seit 1867 hier angestellten Lehrer Adolph Wilhelm Tränkner, geb. 1844 in Großpöhl bei Schwarzenberg, todt in seinem Bett und das Zimmer voll Rauch. Es wurde konstatiert, daß der Tod des Genannten durch Ersticken einge-